Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1911)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16 — 1911 20. April

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.–; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ipse enim verus est Agnus. — Rede des Kardinal Kopp im preußischen Herrenhaus. — Homiletisches. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten.

Ipse enim verus est Agnus . . .

Ein bedeutsames Lammesopfer steht am Anfang der Offenbarungsgeschichte. Es war aus tiefster Glaubensgesinnung dargebracht, wie Paulus im Hebräerbriefe (K. 11, 4) verkündet. Und Abel, der Träger der Offenbarung, der es dargebracht hatte, wurde wegen dieses Opfers erschlagen. Getötet redet er annoch. Defunctus adhuc loquitur. Es ist die Sprache des Opfers. — Als Jahve, der ewige Gott, sich Moses in der Erscheinung des Dornbusches geoffenbart, ihm den tiefsten und reinsten Gottesbegriff verkündet und ihn nach Aegypten gesendet hatte, — wurde Israel durch das Osterlamm, das Vorbild Christi, aus Aegypten gerettet. In der Kraft des Lammesblutes zog das Volk Gottes aus dem Lande der Knechtschaft, in der Kraft des Lammes durch das Rote Meer, in der Kraft des Lammes an den hl. Berg des Gesetzes und in das Heilige Land. Non sine sanguine! Nicht ohne Blut! Nicht ohne Opfer! Als Isaias in den Tagen der Könige und Propheten den Messias in seiner ganzen Größe und Herrlichkeit geschildert hatte, bezeichnete er ihn zur Ueberraschung aller als das Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, als das sühnende Lamm. (Vgl. Isaias 53, das ganze Kapitel.)

Jährlich wiederholte sich das Hochfest des Osterlammes, die jüdische Ostern, das Messiasfest. Und jeder Tag wurde im Tempel durch ein Lammesopfer begonnen und beschlossen. Als Zacharias nach einem dieser Lammesopfer das Rauchwerk ins Heiligtum trug, — brach das Neue Testament herein. Der Engel verkündete den Vorläufer. — — Da Jesus öffentlich auftrat, wies eben dieser Vorläufer laut und feierlich mit den Worten auf ihn: Ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccatum mundi — Siehe, das Sühnelamm. . . (Joh. 1, 29; 36.) Als Jesus das letzte Paschalamm mit seinen Jüngern gegessen hatte, verkündete er zugleich mit den Einsetzungsworten des neutestamentlichen Opfers feierlich und testamentarisch seine Sühnelehre und seine Sühnetat. „Dann ging er hin, zu sterben", nachdem er klar und wahr den Grund seines Sterbens geoffenbart. (Vgl. die Konsekrationsworte und Isaias 53.) Daß er wirklich und tatsächlich das Osterlamm war, dessen Vorbilder in kritischen Tagen der alten Offenbarungsgeschichte wie Sterne aus zerrissenen Wolken aufleuchteten, bewies die siegreiche Auferstehung: Ja so ist es, ich starb für euch, ich sühnte für euch. Der Beweis meiner Gottmenschlichkeit, die sühnen konnte und wollte (vgl. „Kirchenzeitung" Nr. 12, S. 121), ist nun vollendet. Darum singt die Kirche in ihrer Oster-Danksagung: Ipse enim verus est agnus qui abstulit peccata mundi, Qui mortem nostram moriendo destruxit et vitam resurgendo reparavit. Für die Unsterblichkeit sind die siegreichsten Beweistaten vollendet und der Zugang zur seligen Ewigkeit ist erschlossen. (Osterpräfation und Osteroration.) — Als der Kämmerer der Königin Kandaze (in der Apostelgeschichte K. 8) aus Jerusalem heimgekehrt, las er Isaias den Propheten. Philippus traf ihn grübelnd über der Lammesweissagung des Propheten. Ausgehend von dem tiefsinnigen Gottes-Lamm-Begriffe erklärte Philippus dem Wahrheitssucher das ganze Erlösungswerk Jesu Christi. Und das nächste quellende Wasser wusch vom Kämmerer die Sündenschuld, in der Kraft des Lammes. Hat nicht die Apokalypse Recht, wenn sie verkündet: Christus ist das geschlachtete Lamm, das den ganzen Weltplan beherrscht. Agnus occisus ab origine mundi. . . Und wenn jeweilen die Meßfeier zum Kommunionmahl sich gestaltet, dann beten und singen wir immer: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, . . . dona nobis pacem. Der verklärte Heiland der Kommunion ist in der Tat das Osterlamm; er bringt den österlichen Frieden. Er ist unser Pascha, der Todesüberwinder, der Lebenbringer. Wie singt die Kirche am Weißen Sonntag? Ad regias agni dapes Stolis amicti candidis Post transitum maris rubri, Christo canamus principi. Millionen gehen durch das Rote Meer der Taufe und der Buße und mit weißen Gewändern zum Mahl des königlichen Lammes. Wie auserlesene Erstlinge ziehen am Weißen Sonntage jetzt unsere Kinder zu ihm. Den Emmausjüngern hatte Christus gesagt: Mußte nicht Christus leiden und *so* in seine Herrlichkeit eingehen? Und das bewies er ihnen in einer unvergleichlichen Bibelstunde aus der ganzen Heiligen Schrift, daß ihnen das Herz darob brannte. — Agnus Dei!

Durch das Mea culpa und das Kyrie ziehen wir zur Meßfeier, durch Beicht und Domine non sum dignus

zur Kommunion, durch unseren Leidensanteil, den wir mit Osterfrömmigkeit durchleuchten — ins ewige Leben. Alles in der Kraft des Lammes. Ipse enim verus est agnus. A. M.

Rede des Kardinal Kopp im preußischen Herrenhaus.

(Schluß.)

Ich möchte nur bitten, daß diese Grundsätze hier Anwendung finden auf den uns hier beschäftigenden Gegenstand. Wenn es nun absolut unmöglich ist, bei der wissenschaftlichen Betätigung gewisse Gesichtswinkel auszuschalten, wie ist es denn möglich, bei der Theologie alle religiösen Gesichtswinkel auszuschließen? Verdienen diejenigen, welche gleich ihren Kollegen mit anderen Gesichtswinkeln mit diesen religiösen Gesichtswinkeln arbeiten, den Vorwurf, daß sie des Lehramtes unwürdig seien? Ich glaube, das können wir doch nicht behaupten. Ich kann auch hoffen, daß Hr. Prof. Reinke die Sache nicht so strenge beurteilt, wie er es in dieser Interpellation zum Ausdruck gebracht hat, und in dieser Hoffnung bestärken mich seine eigenen Worte, die ich, um nichts zu versäumen, mir vorzulesen erlaube, wenn der Präsident es gestattet. Hr. Prof. Reinke sagt in seinem schönen Werke „Die Welt als Tat": „Unter allen Umständen ist auch im Bereiche der Wissenschaft die Freiheit der Gedanken, der Ueberzeugung unser höchstes Gut, das wir uns nicht verkümmern lassen, aber auch niemand anders verkümmern dürfen. Unduldsamkeit ist das Zeichen einer schlechten, nur durch äußere Machtmittel geschützten Sache, die Toleranz das Zeichen einer guten Sache, weil sie auf dem Fundamente der Gerechtigkeit beruht." So Hr. Prof. Reinke! Nun möchte ich seine Kollegen, und ihn selber, bitten, diese Toleranz auch den Theologieprofessoren zu erweisen. Im Anschluß an die eben besprochene Sache hat Hr. Graf York von dem Bestehen der katholisch-theologischen Fakultäten gesprochen und auf das Dringendste gewünscht, daß an ihnen nicht gerüttelt werden soll. Diesem Wunsche und der Betonung dieser Notwendigkeit schließe ich mich aus vollem Herzen an. Ihre katholischen Mitbürger sehen in den katholisch-theologischen Fakultäten das Wahrzeichen der paritätischen Behandlung durch die hohe Staatsregierung. Sie sollen aber noch mehr, sie sollen auch zugleich, wie Graf York sagte, mit den Pflegestätten der Allgemeinbildung in Verbindung bleiben. Sie wollen von dem Lehrplane dieser allgemeinen Bildungsstätten für die religiöse Wissenschaft Gebrauch gemacht wissen. Sie haben das feste Vertrauen zu einer Lehrperson, welche der Staat an diese Anstalten beruft, daß sie ihren kirchlichen Grundsätzen treu bleibt. Dies ist die Stellung, welche ihre katholischen Mitbürger im allgemeinen haben. Wir Bischöfe sind derselben Ansicht. Auch wir schließen uns unbedingt an die Notwendigkeit der katholischen theologischen Fakultäten an und bitten dringend, nicht an ihnen zu rühren.

Aber ich muß noch etwas mehr hinzusetzen. Auch die höchste leitende kirchliche Stelle ist derselben Ansicht. Bei den vielen Beunruhigungen, welche dieser Winter uns gebracht hat, wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man nicht kirchlicherseits die katholisch-theologischen Fakultäten für überflüssig hält und nicht lieber die Ausbildung der Geistlichen in die Seminarien allein verlegen wolle. Das hat mir Veranlassung gegeben, an die höchste leitende Stelle die Frage zu richten, ob man wirklich so etwas plane, und ich habe die Antwort bekommen, daran habe man bisher nicht gedacht, und daran denke man auch nicht. Also ich glaube, daß damit die Sache wohl erschöpft ist.

Weiter hat Graf York die Dekrete der päpstlichen Kurie, die im vorigen Jahre ausgegeben worden sind, im allgemeinen und im besonderen besprochen. Gegen die Form seiner Ausführungen kann ich absolut nicht das Geringste entgegnen. Sie waren in sehr vornehmem Tone gehalten, aber ich muß doch zunächst im allgemeinen ihm entgegnen, wenn er daran Schlußfolgerungen geknüpft hat, die nicht berechtigt sind. Nach meiner Meinung führte das Zartgefühl des Grafen ihn auch zu einer Ueberschätzung gewisser Imponderabilien. Darauf führe ich seine — Gespensterfurcht, will ich einmal sagen, zurück. Die sämtlichen drei Dekrete, von denen in diesem Winter soviel in der Oeffentlichkeit die Rede gewesen ist und die auch Graf York vorgeführt hat, betreffen nur rein kirchliche Angelegenheiten. Der Papst hat es für notwendig gehalten, manche Gegenstände der katholischen Kirche zu ordnen.

Nun wird stets entgegengehalten, diese Gegenstände berührten doch auch staatliche Interessen, und es wäre zweckmäßig gewesen, wenn man sie vorher unserem Gesandten in Rom mitgeteilt hätte. Diese Gesetze sind für die ganze Kirche. Was gegenüber dem preußischen Gesandten geschehen wäre, hätte man auch allen anderen Gesandten vorlegen müssen. Und schließlich wäre es darauf hinausgekommen, ein neues Plazet einzuführen. Sie werden sich aber überzeugen, daß doch im großen und ganzen die staatlichen Interessen bei der Ausführung dieser Gesetze voll und ganz gewahrt sind.

Graf York ist zunächst nur streifend auf das Kommuniondekret eingegangen und hat offen erklärt, daß das eine rein kirchliche Angelegenheit wäre. So ist es in der Tat. Es betrifft den Sakramentenempfang; so hat es der Heilige Vater immer bezeichnet und so haben die Bischöfe es angesehen. Sie haben auch ihre Unterhandlungen mit dem Heiligen Stuhle über die Ausführung als eine innere kirchliche Angelegenheit angesehen. Ganz trifft das doch nicht zu. Wir haben hier Schulzwang. Es ist in den Lehrplänen der öffentlichen Schulen und auch der privaten Schulen der Religionsunterricht nach einer Konfession als integrierender Teil des Unterrichts eingerichtet.

Dieses Dekret bezieht sich nur auf noch schulpflichtige Kinder. Es kommt also noch die staatliche Schulaufsicht hier in Betracht. Das verkennen die Bischöfe auch nicht. Die Bischöfe haben schon angefangen, sich mit der Staatsregierung in Verbindung zu setzen, um alle Bedenken gegen die Schulordnung zu beseitigen und in der Beziehung freie Bahn zu bekommen, obwohl die Ausführung des Dekretes erst nach Ostern erfolgen soll. Aber es ist noch mehr geschehen. Die Bischöfe haben eine Verständigung von Sr. Heiligkeit bekommen, daß sie die Angelegenheit in aller Eintracht und in vollem Einverständnis mit der Königlichen Staatsregierung behandeln sollen. Sie sollen insbesondere dafür Sorge tragen, daß der schulplanmäßige Religionsunterricht auch nach der ersten hl. Kommunion der Kinder noch fortdauert. Ich glaube, daß damit alle Bedenken ausgeräumt sind, die man vielleicht gegen dieses Dekret erheben kann.

Ich komme dann auf das Dekret vom 20. August 1910, das die Amotion, die Stellenversetzung der Geistlichen betrifft. Da hat nun der gute Graf York eine ganze Reihe von Gespenstern vorgeführt. Er findet in dieser Amotion eine Verleugnung der Inamovibilität der Pfarrer. Er sagt dann — nicht völlig klar, aber er deutete es an —, es sei fraglich, ob die weitere Geltung der Besoldungsgesetze für die katholischen Geistlichen damit vereinbar wäre. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß

die Rechte der Patrone und der Staatsregierung in Frage gestellt würden. Sodann hat er die Willkür hervorgehoben, die mit dem Gesetze getrieben werden könnte. Etwas Neues — das hat der römische Stuhl vor allen Dingen immer wieder betont — bringt uns dieses Dekret eigentlich nicht. Graf York hat selbst zugegeben, daß auch das preußische Landrecht eine solche Versetzbarkeit in Aussicht nimmt.

Ich kann ihm nicht ganz zustimmen, wenn er den von uns allen geschätzten Rechtslehrer Hinschius erwähnt und sagt, daß dieser die Bestimmungen des Landrechtes nur auf die Absetzbarkeit bezogen wissen wollte, und zwar eigentlich im Disziplinar- oder kanonischen Prozeß. Ich glaube nicht, daß das Landrecht das im Auge gehabt hat. Das Landrecht hat nur darauf hinweisen wollen, daß es Fälle geben kann, wo es notwendig ist, eine Versetzung vorzunehmen. Der Papst geht noch weiter. Er dehnt diese Versetzbarkeit auch auf den Fall aus, daß den Pfarrer keine Schuld trifft, wenn aber das Wohl der Gemeinde es notwendig macht, wenn seine Wirksamkeit durch die Stimmung in der Gemeinde unterbunden und eigentlich vernichtet wird. Das war auch bislang schon der Fall. Auch bislang konnte man in einem solchen Falle eingreifen und eine Versetzung vornehmen. Aber bislang ging dies nur von einer Person aus und da war allerdings eine Willkür möglich. Jetzt aber wird die Sache dadurch gesichert, daß ein geordnetes Verfahren eingeführt wird. Der Bischof darf nicht mehr allein entscheiden, sondern ist an ein Spruchkollegium gebunden, in welchem er nur eine Stimme hat. Auch ist der Rekurs zulässig und zwar an ein zweites Spruchkollegium, in welchem die Standesgenossen des betreffenden Pfarrers die Mehrheit haben, also auch von ihrer Mehrheit gegen den Bischof Gebrauch machen können. Das ist doch ein ganz anderes Verfahren und man kann doch nicht mehr von einer Inamovibilität sprechen, die das Gesetz verlangt, sondern, wenn die Geistlichen vorher in dieser Beziehung inamovibel waren, so sind sie es jetzt auch noch. Waren sie aber amovibel, so hat das Gesetz nichts daran geändert.

Ich möchte nun noch einen kleinen Lapsus — will ich sagen — des Grafen York berichtigen. Das Gesetz bezieht sich nur auf die Pfarrer, nicht auf die Lokalisten. Sodann hat Graf York behauptet, es würden die Rechte der Patrone und auch der Staatsregierung beeinträchtigt, die der letzteren nicht allein an den Stellen, wo sie Patron ist, sondern auch im allgemeinen zustehen, was die Besetzung der Stellen angeht. Auch diese Befürchtung kann ich nicht teilen. Es wird gerade so bleiben, wie es jetzt ist. Wird eine Stelle vakant, dann muß der Patron sofort von der kirchlichen Behörde benachrichtigt werden, daß er sein Recht weiter ausübt. Das ist sicher der Fall: wenn das kanonische Rechtsverfahren eingetreten ist, dann ist er vollständig gebunden, das anzuerkennen. Nun könnte der Fall eintreten, daß ein Patron sich an dieses administrative Verfahren nicht binden wollte. Dann wird man mit dem Patron in Verbindung treten müssen, und wenn sich die Sache nicht schlichten läßt, dann wird der betreffende Bischof einfach das kanonische Verfahren einleiten und die Schwierigkeit beseitigen. Es wird aber noch möglich sein, den Rekurs an die höchste kirchliche Stelle zu benutzen. Was die Rechte der Staatsregierung als Nichtpatron, also die gesetzliche Befugnis, angeht, so werden diese gar nicht berührt. Sowohl für den versetzten Pfarrer wie für seinen Nachfolger muß die Anzeige an die Staatsregierung erstattet werden. Auch wüßte ich nicht, in welcher Weise die gesetzlichen Bestimmungen irgendwie umgangen werden könnten.

Schließlich äußerte Graf York noch Besorgnisse wegen einer etwaigen willkürlichen Behandlung. Ich weiß nicht, ob diese Furcht irgendwie begründet ist, es stehen dem betreffenden Pfarrer so viele Wege noch offen, daß er sein Recht sich doch leicht verschaffen kann, aber dieser Gefahr hat der Papst selbst vorgebeugt, er hat in der Anweisung an die Bischöfe die ausdrückliche Erklärung gegeben, daß nur solche Gründe, die auf den Glauben, auf die Sittlichkeit und auf das Wohl der Gemeinde Bezug nehmen, geltend gemacht werden können. Ich glaube, also auch in dieser Beziehung sind die Bedenken hinfällig, die von den verschiedenen Seiten geäußert worden sind.

Nun muß ich noch einmal zurückkommen auf das Motu proprio, welches Maßregeln gegen die Modernisten enthält. Was die Professoren der theologischen Fakultäten angeht, so haben wir uns ja hoffentlich verständigt. Ich will aber einer Besorgnis des Grafen York entgegentreten. Er glaubt, daß schon die Enzyklika Pascendi die Professoren sehr binde. Die Enzyklika Pascendi hat nur einige Ausführungsbestimmungen, welche die Professoren betreffen. Graf York beruft sich auf die Berührung der Enzyklika Pascendi nicht allein mit dogmatischen, sondern auch mit philosophischen und historischen Verhältnissen. Viel kann ich darauf nicht erwidern. Dann würden wir eine Sitzung abhalten müssen, die ein paar Tage dauert. Aber etwas möchte ich doch entgegnen. Die Ausdrücke, welche der Papst gebraucht hat, oder die Vorwürfe, die er dem Agnostizismus usw. macht, sind wohl berechtigt. Sie brauchen sich bloß diese Systeme etwas klar zu machen. Der Agnostizismus ist rein antichristlich und widerspricht der Lehre des hl. Paulus, die Ihnen bekannt genug ist, von der Erkennbarkeit des Daseins Gottes in der geschaffenen Welt. Der Phänomenatismus führt zu einer reinen Subjektivität in allen Dingen, und der Immanentismus ist nichts weiter als ein verschleierter Pantheismus oder vielmehr Materialismus. Was den Grundsatz angeht, den der Papst bekämpft hat, daß es zwischen historischer Wahrheit und Glaubenswahrheit einen Unterschied gebe, so ist er bekanntlich von vielen Seiten, von den meisten Seiten bekämpft und bestritten worden. Also sofern bietet die Enzyklika Pascendi doch keine Schwierigkeiten.

Wir haben, als sie herausgegeben wurde, den Heiligen Vater sofort darauf aufmerksam gemacht, daß bei uns in Deutschland diese Erscheinungen doch nicht so an den Tag träten, und wir haben gebeten, von gewissen Maßnahmen Abstand nehmen zu dürfen. Das ist auch geschehen. Es ist alles beim alten geblieben. Auch in anderer Beziehung ist alles beim alten geblieben. Das neue Motu proprio sieht neben der Eidesleistung noch ganz bestimmte Maßnahmen vor.

Es führt die Maßnahme ein, daß die Lektüre der dem geistlichen Stande zustrebenden jungen Herren möglichst eingeschränkt wird; es führt die Vorlegung der Kolleghefte ein, es führt auch eine, wie es scheint, schärfere Ueberwachung der Lehrtätigkeit der Professoren ein. Bei uns ist die Sache in den Statuten der Fakultäten geordnet, die von der Staatsregierung mit Genehmigung der kirchlichen Obrigkeit festgestellt sind. Darin ist für uns das erstere mit der Bestimmung geordnet, daß die Vorlesungsverzeichnisse den Bischöfen vorgelegt werden müssen. Das geschieht jetzt und auch nachher. Auf weiteres wird keine Rücksicht genommen werden. In den Fakultätsstatuten steht ferner, daß der Bischof das Recht hat, zur Wahrung seiner Aufsicht die Vorlesungen besuchen zu dürfen. Auch das wird vor wie nach geschehen oder nicht geschehen. Die Bischöfe haben zu ihren Theologieprofessoren das volle Vertrauen, daß sie einer Ueberwachung nicht bedürfen. Noch nie bin ich in einer Vorlesung gewesen.

Was nun die Beschränkung der literarischen Tätigkeit oder der publizistischen Neuigkeiten angeht, so bleibt auch hier alles wie es ist. Wir haben früher auch nicht

schrankenlos — ich glaube nur auf Breslau hinweisen zu dürfen — in die Lesezimmer die publizistischen Neuigkeiten hineingegeben; eine gewisse Kontrolle hat immer bestanden. Also mehr als bisher geschehen, geschieht auch künftig nicht. Seien Sie also ganz unbesorgt, meine Herren.

Weiter schreibt aber das Motu proprio den Eid für andere Kategorien von Geistlichen vor. Ich will sie noch nennen, weil wir vielleicht darauf zurückkommen müssen. Es schreibt ihn vor für die Seminarprofessoren, für die neu Ordinierten, für die Benefiziaten, also an den Domkapiteln, ebenso für die Pfarrer und Vikare, für die Beichtväter und Prediger, für die geistlichen Beamten der bischöflichen Behörden und für die Ordensleute. Das sind die genauen Angaben aus dem Dekret selbst.

Es gibt eine Reihe von Geistlichen, welche in staatlichen Stellungen sind. Dahin rechne ich zum Beispiel die Religionslehrer. Diese sind nicht in dem Motu proprio genannt. Sie sind also an sich nicht verpflichtet, den Eid zu leisten. Aber sie bekleiden neben ihrem Lehramt, das ihnen staatlich übertragen wurde, mit der Zustimmung der kirchlichen Behörde, noch ein Seelsorgeramt für ihre Schüler. Sie sind auch zugleich ihre Seelsorger, sind ihre Beichtväter, sind ihre Prediger. Als solche sind sie verpflichtet, den Eid zu leisten und können sich der Eidesleistung nicht entziehen. Wenn sie sich derselben entziehen, können sie wohl im Lehramt verbleiben, aber ihr Seelsorgeamt müssen sie ohne weiteres aufgeben. Und das ist ja bei einer ordinierten Stelle unzulässig. Deshalb würden sie verpflichtet sein, entweder auf ihre Stelle zu verzichten, oder es müßte für ihre Entfernung Sorge getragen werden.

Da möchte ich doch gleich wieder auf etwas aufmerksam machen, woraus Sie die Friedensliebe des Papstes erkennen können. Er kann ja von der Verpflichtung die Bischöfe nicht freisprechen, für die Entfernung solcher Lehrpersonen einzutreten und Sorge zu tragen, weil sie das Seelsorgeramt nicht mehr wahrnehmen können. Er hat aber die bestimmte Weisung an die Bischöfe gegeben, dabei mit der größten Vorsicht zu verfahren und alles Aufsehen zu vermeiden.

Sie sehen also, daß auch in dieser Beziehung an der Stelle alles geschehen ist, um die Möglichkeit von Reibungen zu vermeiden, wenn nur, wie er uns angewiesen hat, bei der Ausführung des Amtsdekretes mit der größten Vorsicht verfahren und alles vermieden wird, wodurch Streitigkeiten entstehen könnten.

Die übrigen in staatlichen Stellungen befindlichen Geistlichen oder auch die im Ruhestand befindlichen — letztere zum Teil, die anderen aber sämtlich — haben freiwillig den Antimodernisteneid geleistet, offenbar von der Erwägung geleitet, wenn sie es nicht täten, würden sie keine kirchlichen Vorschriften übertreten, aber sie würden sich der Wahrnehmung des seelsorgerischen Amtes, sei es auch nur vorübergehend, enthalten müssen. Daraus erkläre ich mir die Tatsache, daß sie sämtlich den Eid geleistet haben. Aus dieser Tatsache, meine ich, würde ich den Schluß ziehen können, daß doch von seiten der obersten leitenden kirchlichen Stelle alles geschehen ist, um Friedensliebe zu zeigen, und auch die Reibungsflächen mit der bürgerlichen Obrigkeit möglichst zu verringern und zu vermeiden. Ich glaube, daß Sie sicher darauf rechnen können, daß bei der Ausführung der Gesetze alle Vorsicht gewahrt bleibt, und daß vielleicht entstehende Meinungsverschiedenheiten sich leicht ausgleichen lassen werden. Ich bin sogar der Ueberzeugung, wenn sie hier nicht ausgeglichen werden könnten, würde man unschwer an der obersten leitenden Stelle die Ausgleichung erwirken können.

Jetzt komme ich auf den Schlußsatz des Grafen York v. Wartenburg. Er hat einen warmen Appell an die katholischen Staatsangehörigen erlassen in bezug auf die uns vorliegende Frage. Ich möchte den Appell beantworten und zwar glaube ich dazu berechtigt zu sein, nicht allein in meinem Namen, nicht allein im Namen der Bischöfe, sondern auch im Namen der katholischen Mitbürger.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich diese Antwort, um sie genau zu fixieren, verlese: Die katholischen Staatsbürger halten dafür, daß durch die neuesten Maßnahmen des Heiligen Stuhles, die Dekrete vom 8. und 20. August, wie das Motu proprio vom 1. September v. J., in ihrer Stellung zu der Staatsregierung wie in ihren Beziehungen zu den nichtkatholischen Mitbürgern nichts geändert sei. Sie werden nach wie vor bestrebt sein, an den hohen Aufgaben ihrer Nation, an der Förderung des Vaterlandes und der Pflege vaterländischer Interessen mit ihren nichtkatholischen Mitbürgern wetteifernd mitzuarbeiten. Sie glauben aber auch die Hoffnung hegen zu dürfen, daß die Stellung der Andersgläubigen wie der hohen Staatsregierung ihnen gegenüber sich nicht ändern werde. Was aber den Episkopat angeht — dazu bin ich ausdrücklich autorisiert — so wird derselbe in Treue festhalten an den kirchlichen Grundsätzen und Aufgaben und stets bestrebt sein, die Ausführung kirchlicher Anordnungen mit den aus den Aufgaben des Staates sich ergebenden Interessen, Einrichtungen und Gesetzen in Einklang zu bringen und zu erhalten. —

Prof. Dr. Küster (Universität Marburg): Die Ausführungen des Vorredners haben mich doch nicht ganz überzeugt. Die Protestanten Deutschlands sind durchaus friedlich gesinnt, aber trotzdem haben sich die konfessionellen Gegensätze von Jahr zu Jahr verschlimmert. Die Kirche hat sich nicht an den Grundsatz des Stifters des Christentums: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", gehalten. Wir unserseits sind duldsam, aber dennoch gibt es Grenzen, über die hinaus Rom nicht gehen darf. In den neuesten päpstlichen Kundgebungen ist das geschehen. Zwar haben ja die Professoren erklärt, daß der Antimodernisteneid nichts neues fordere. Aber es ist schon anstößig, daß man sich bei dieser Eidesauferlegung um den Staat gar nicht gekümmert hat. Der Vergleich, den Zentrumsabgeordnete im Abgeordnetenhause gezogen haben zwischen dem Antimodernisteneide und gewissen Verpflichtungen an protestantisch-theologischen Fakultäten, ist doch verfehlt. Auch die Befugnis der Bischöfe zur Beaufsichtigung der Lehrvorträge der Professoren ist höchst bedenklich, und noch bedenklicher ist es, daß die Schüler über die Lehrmeinung ihrer Lehrer Anzeige erstatten dürfen. Man hat nun von einer Aufhebung der katholisch-theologischen Fakultäten gesprochen. Ich würde eine Aufhebung derselben bedauern. Die geforderte Abberufung der preußischen Gesandtschaft beim Vatikan würde schwerlich einen Nutzen bringen. Der bisherige Verlauf der Dinge ist nicht so gewesen, daß wir evangelische Staatsbürger Ursache haben, mit der Regierung unzufrieden zu sein. An unsere evangelischen Mitbürger richte ich den Appell, alles zu vermeiden, was den Streit schüren kann, und an die Staatsregierung richte ich die Mahnung: Videant consules! —

Kardinal Kopp: Ich möchte nur zwei irrige Annahmen des Vorredners berichtigen. Er hat gemeint, daß die Eidesleistung für die Theologieprofessoren der staatlichen Fakultäten jährlich stattfinden müsse. Nun sind sie ja überhaupt ausgenommen, nicht durch eine Dispens des Papstes — das hat er ausdrücklich erklärt —, sondern weil sie gar nicht in das Verzeichnis der Eidespflichtigen aufgenommen sind. Sie machen von ihrem Rechte Gebrauch, den Eid nicht zu leisten. Also, ich glaube, das ist klar und deutlich. Professor Küster verwechselt die Seminarprofessoren, das heißt die Lehrer an den bischöflichen Seminarien, mit den Professoren der theologischen Fakultäten. Die Professoren der theologi-

schen Fakultäten brauchen, wenn sie kein kirchliches Amt haben, den Eid jetzt nicht zu leisten, nicht alljährlich, sondern überhaupt nicht. Was dann die Zensur angeht, so hat sich in Deutschland an der Zensurtätigkeit der Bischöfe nichts geändert. Bisheran mußten alle Schriften, die sich auf Glaubens- und Sittenlehre bezogen, dem Zensor des Bischofs vorgelegt werden, und dann wurden sie approbiert. Auf andere Schriften ist die Zensur nicht anzuwenden. Und ich meine, auch in der Beziehung könnte Prof. Küster beruhigt sein. Im übrigen stimme ich mit seinem Urteil vollständig überein, daß eine solche Bemerkung eines katholischen Blattes, das eine Eidesleistung ohne weiteres als aufhebbar darstellt, eine nichtswürdige Trivialität ist. —

Prof. Dr. Küster (Marburg): Ich möchte Se. Eminenz bitten, mir über eine Frage Aufklärung zu geben. Ich bin der Meinung, daß über kurz oder lang nur noch solche Personen Professuren an den katholisch-theologischen Fakultäten erhalten können, die den Eid geleistet haben. —

Kardinal Kopp: Künftig müssen alle angehenden Geistlichen beim Empfang der ersten höheren Weihen den Eid leisten. Also künftig gibt es nur noch vereidigte katholische Geistliche. Sie würden nachher bei der Anstellung in eine staatliche Professur ja selbstverständlich die professio fidei zu leisten haben — das ist Vorschrift —, aber den Antimodernisteneid nicht. Solange ich lebe, wird das nicht der Fall sein. Was nach meinem Tode geschieht, weiß ich nicht. —

Kultusminister v. Trott zu Solz: Der Ministerpräsident und auch ich haben am 7. März d. J. die durch die päpstlichen Dekrete geschaffene Lage eingehend betrachtet. Seitdem ist nichts geschehen, was die Regierung bestimmen könnte, ihren Standpunkt zu verlassen. Ich kann mich daher begnügen, auf jene Erklärungen, die Ihnen wohl allen bekannt sein dürften, zu verweisen. Wenn ich zu den Ausführungen, die hier gemacht worden sind, wesentlich nichts zu erklären brauche, so möchte ich doch noch auf einige Ausführungen des Vorredners eingehen. Die vier Fragen, die in der vom Vorredner erwähnten Interpellation enthalten sind, laufen im ganzen genommen auf die Frage hinaus: Will die Staatsregierung die katholisch-theologischen Fakultäten an unseren Universitäten erhalten oder auflösen? Auch zu dieser Frage haben der Ministerpräsident und auch ich in dem anderen Hause eingehend Stellung genommen, und wir haben die Ansicht der Regierung dahin gekennzeichnet, daß zurzeit kein ausreichender Grund zu erkennen ist, die katholisch-theologischen Fakultäten aufzuheben. Gewiß ist ihre Stellung im Staatsorganismus unserer Universitäten durch den sog. Antimodernisteneid wesentlich erschwert, aber die Regierung ist der Meinung, daß sie auch jetzt noch von Wert sind. Wir glauben deshalb, an den katholisch-theologischen Fakultäten festhalten und abwarten zu sollen. Erst wenn ein zwingender Grund sich ergeben sollte, würde die Regierung zu einer anderen Auffassung kommen. Wenn nun Kardinal Kopp die Friedensliebe und das Bestreben Sr. Heiligkeit hier hervorgehoben hat, das freundliche und friedliche Verhältnis mit der Regierung aufrecht zu erhalten, und wenn er weiter festgestellt hat, daß die Herren Bischöfe in diesem Sinne arbeiten wollen, so ist das sehr erfreulich. Eine solche Haltung der Bischöfe ist aber auch unerläßlich, und ich habe keinen Grund, den besten Willen der Bischöfe zu bezweifeln. Wir haben ja auch heute aus den Worten des Vorredners entnommen, daß die Bischöfe sich ausdrücklich zu der Absicht bekennen, die päpstlichen Dekrete mit allem Wohlwollen und mit aller Schonung zur Anwendung zu bringen. Ob es aber trotzdem möglich sein wird, Zusammenstöße zwischen staatlicher und kirchlicher Behörde auf diesem Gebiete zu vermeiden, ob sich nicht doch Schwierigkeiten ergeben, muß ich dahingestellt sein lassen. Eine Sicherheit für die Zukunft haben wir jedenfalls nicht. Und aus diesem Grunde sind die Befürchtungen nicht von der Hand zu weisen, die in weiten Kreisen sowohl der evangelischen wie katholischen Bevölkerung noch zu Recht bestehen. Und mit Recht hat auch Graf York auf die Gefahr hingewiesen, daß die ganze Angelegenheit in ihrem Verfolg zu einer Trennung von Kirche und Staat führen kann, was auf das tiefste zu beklagen sein würde. Die Regierung wird nach wie vor ihr aufrichtigstes Bestreben darauf richten, den konfessionellen Frieden zu erhalten und das heikle Gebiet zwischen Staat und Kirche mit aller gebotenen Vorsicht zu betreten. Anderseits wird sie aber auch mit aller Energie und Entschiedenheit die Interessen des Staates vertreten. —

Homiletisches.

Der heutige Leitartikel bietet etwas unter dem Thema: Ein bedeutsames Wort des Osterdankliedes — Predigtstoffe für beliebige Sonntage nach Ostern und erneute letzte Einladungen (!!) zu den Ostersakramenten und der österlichen Leidensschule, zu der auch die Pflichtbeicht des sündigen Menschen gehört.

Kirchen-Chronik.

Deutschland. Der Antimodernisteneid beschäftigt hier die Geister immer noch und zwar die Protestanten viel mehr als die Katholiken. Nach den Erörterungen im preußischen Abgeordnetenhause, über welche die „Kirchenzeitung“ schon berichtet hat, ist dieser Eid nun auch Gegenstand einer Debatte im preußischen Herrenhause geworden. Donnerstag den 6. April wurde dieselbe eingeleitet durch eine Rede des Grafen York von Wartenburg. Der Redner glaubt, daß diese Vorschrift zu Verwicklungen auf dem kirchlich-staatlichen Grenzgebiet führen könne, ja führen müsse, und daß deshalb der Papst sich vorher mit dem Staate ins Einvernehmen hätte setzen sollen, zumal da, wo die Kirche eine privilegierte Stellung hat. Bezüglich der katholisch-theologischen Fakultäten ist er in Sorge, daß in der Zukunft eben nur solche zur Anstellung kommen werden, welche den Eid vorher schon, nicht als Professoren, sondern in anderer Stellung, geleistet haben. Betreffend die Oberlehrer an Gymnasien findet er eine Schwierigkeit darin, „daß evangelische Kinder von Herren in Deutsch und Geschichte unterrichtet werden, welche auf die Grundsätze der Enzyklika Pascendi geschworen haben, die doch eine außerordentliche Betonung des römischen Standpunktes enthält“. Er hat die Ueberzeugung, daß die Fortsetzung dieser römischen Politik zur Trennung von Kirche und Staat führen müsse, die er für Deutschland als ein großes Unglück betrachten würde, wenn ihre Folgen für das religiöse Leben des Volkes in Deutschland voraussichtlich nicht so schlimm wären wie in den romanischen Ländern. Die Antwort gab am folgenden Tage Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau. (Vgl. Abdruck der Rede in Nr. 15 und 16 der „Kirchenzeitung“.)

Nach dem Kardinal, dessen Rede sehr aufmerksam angehört und mit Beifall aufgenommen wurde, sprachen zur Sache noch der protestantische Professor Küster in

Marburg und der Kultusminister v. Trott zu Solz, beide in versöhnlichem Tone. Besonders zeigte der erstere viel Verständnis für die katholischen Anschauungen betreffend Glaubenstreue und Lehrfreiheit.

Totentafel.

Zu Münster in Westfalen starb am 10. April der hochw. Dr. Franz Hülskamp, der sowohl durch seine schriftstellerische Tätigkeit, wie auch durch sein Wirken in den leitenden Ausschüssen der Katholikenversammlungen und des Görresvereins sich um die katholische Sache in Deutschland sehr verdient gemacht hat. Er war geboren zu Essen im Oldenburgischen am 14. März 1833, studierte in München, Münster und Bonn Theologie und empfing 1856 die Priesterweihe. Von 1862 bis 1904 war er Herausgeber des von ihm begründeten „Literarischen Handweiser für das katholische Deutschland". Schon vorher hatte er die ersten Bände von Rohrbachers Kirchengeschichte deutsch bearbeitet. Sehr bekannt wurde sein größeres und kleines Piusbuch, das Leben Pius' IX. behandelnd, von denen das erstere eine Auflage von 50,000 Exemplaren erlebte. 1874 begleitete er die Bildnisse der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands mit biographischen Notizen. Von 1870 bis 1873 gab er die Frankfurter zeitgemäßen Broschüren heraus. 1879 begann er die Herausgabe einer Sammlung von Meisterwerken deutscher Dichter; er konnte selbst die ersten 19 Bändchen publizieren. 1882 gab er einen Wegweiser durch die Literatur für Volks- und Jugendbibliotheken durch die Zusammenstellung von „1000 guten Büchern". Er war ein fleißiger Besucher der deutschen Katholikenversammlungen, lange Jahre Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft, Literatur und Presse und bis zu seinem Tode gehörte er dem ständigen Zentralkomitee an. Auch die Görresgesellschaft zählte ihn zu ihren Vorstandsmitgliedern und bei der Zentrumspartei gehörte er zu den Begründern derselben. Leo XIII. ernannte ihn 1886 zum Geheimen Kämmerer.

Freiburg betrauert den Hinscheid seines Stadtpfarrers, des hochw. Herrn Stiftsdekans Paul Perrier, welcher Dienstag den 11. April, abends, diese Zeitlichkeit verließ. Seit 1880 stand er an der Spitze der Pfarrei von St-Nicolas als der gute Hirt im vollen Sinne, der seine Schafe kannte und von ihnen gekannt und geliebt wurde. Er war ein Priester voll Eifer für das Heil der Seelen, der den verirrten Schafen nachging und viele wieder zur Herde zurückbrachte, besonders den Sterbenden mit unwiderstehlicher Gewalt der Liebe zu einem guten Tode verhalf. Pfarrer Perrier stammte aus Villarepos und war 1851 geboren. Seine Studien machte er in Freiburg; dort empfing er 1876 auch die Priesterweihe durch Bischof Marilley. Das erste Jahr war er Kaplan in Wollenried; dann kam er als Koadjutor nach St-Nicolas in Freiburg, wurde 1878 Chorherr und Rektor der Pfarrei St-Jean und, wie schon gemeldet, 1880 Pfarrer zu St-Nicolas. In Anerkennung seiner vielen Verdienste gab ihm die Stadt Freiburg das Ehrenbürgerrecht und die Regierung ernannte ihn 1902 zum Dekan des Stiftskapitels von St-Nicolas.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

NOTA PRO CLERO. Am 22. April tritt der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Jacobus seine diesjährige große Firmreise in den Dekanaten Baselland, Baselstadt, Dorneck-Thierstein, Laufen, Delsberg, Courrendlin, St. Ursanne, Pruntrut und Saignelégier an und ist infolge dessen bis Ende Mai von Solothurn abwesend. Die hochwürdigen Pfarrämter werden daher höflich ersucht, alle amtlichen Eingaben und Audienzgesuche, welche nicht dringend sind, bis Pfingsten zu verschieben. Alle dringenden Amtsgeschäfte, wie Dispensgesuche etc., sind an die bischöfliche Kanzlei (nicht an persönliche Adresse) zu senden und werden von dieser erledigt, bezw. besorgt werden.

SOLOTHURN, den 10. April 1911.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Boswil Fr. 30, Sempach 30.
2. Für das hl. Land: Entlebuch Fr. 34.50, Flumenthal 6.60, Unterägeri 32, Sursee 122.50, Büron 25, Dagmersellen 50, Brislach 15, Balsthal 45.85, Dittingen 26, Bettlach 5, Oberwil (Baselland) 15, Menznau 41, Muri 70, Birmenstorf 20, Welschenrohr 15, Escholzmatt 74, Zufikon 18, Rodersdorf 5.50, Adligenswil 9, Weggis 40, Eich 30, Hellbühl 26, Risch 23, Baar 42, Beinwil (Aargau) 35, Rohrdorf 93, Luthern 31.50, Courtedoux 7.15, Thun 9, Sitterdorf 6, Hildisrieden 23.50, Reußbühl 25, Hitzkirch 70, Eggenwil 10, Wittnau 15, Spreitenbach 17.70, Boswil 16, Müswangen 3.80, St. Urban 24, Hägendorf 26, Sempach 50, Liestal 12, Sissach 10, Therwil 17.
3. Für den Peterspfennig: Büron Fr. 25.
4. Für die Sklaven-Mission: Flumenthal Fr. 8, Büron 25, Luthern (Nachtrag) 1, Spreitenbach 12.30, Aesch 29, Liestal 12, Pfeffingen 8, Sissach 7, Therwil 19.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 17. April 1911. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1911.

Uebertrag laut Nr. 15 (in dieser Liste ist S. H. mit Fr. 5 zu streichen, weil schon in Nr. 13)	7,886. 80
Kt. St. Gallen: Zum Legat Schuchters in voriger Nummer ist zu ergänzen: Weißtannen	
Kt. Uri: Hochwst. bischöfl. Komissariat: a) aus Flüelen 200; b) Korrektur zu Liste Nr. 15 10	210. —
Kt. Wallis: Ober-Wallis, durch Hrn. Rektor Lauber .	500. —
	8,596. 80

b) Außerordentliche Beiträge pro 1911.

Uebertrag laut Nr. 15:	13,050. —
Legat der sel. Witwe Maria Greder geb. Brunner, gestorben in Montreux, aus dem Kanton Solothurn (mit Einschluß von Fr. 286.90 Verzugszins) . .	7,286. 90
	20,336. 90

Luzern, den 17. April 1911.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret**, Propst.

Briefkasten.

— Werden die homiletischen Anregungen nicht auch nach Ostern fortgesetzt? Doch. Ueber Ostern haben wir stillschweigend auf die Homil. Studien verwiesen und auf frühere Osterexegesen in diesem Blatte. — Wir werden die homiletischen Anregungen fortsetzen, bald recht ausführlich, bald in knappsten Vorschlägen, je nach Kirchenzeit und Raum.

— Die weiteren Beiträge über Hausbesuch werden wir für die Zeit nach den schweren Osterarbeiten des Klerus verwenden.

— Eine Reihe sehr wertvoller eingelaufener Arbeiten werden nun nach Ostern zur Veröffentlichung kommen. — Gelegentlich erlauben wir uns zu bemerken, daß wenn mit Gründlichkeit oder Originalität auch eine gewisse Kürze sich verbindet, dem Blatte ein doppelter Dienst geleistet wird.

☛ *Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.*

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate. 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)
sowie deren Beetandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Paramente ꝛc.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Waldstätterstraße 12, Luzern.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Hämorrhoiden! Magenleiden! Hautausschläge!
Kostenlos teile ich auf Wunsch jedem, welcher an Magen-, Verdauung- und Stuhlbeschwerden, Blutstockungen sowie an Hämorrhoiden, Flechten, offene Beine, Entzündungen etc. leidet, mit, wie zahlreiche Patienten, die oft jahrelang mit solchen Leiden behaftet waren, von diesen lästigen Uebeln schnell und dauernd befreit wurden. Hunderte Dank- und Anerkennungsschreiben liegen vor.
Krankenschwester Klara,
Wiesbaden, Walkmühlstrasse 26.

Oel für Ewiglicht
Dochten und Gläser
liefert bestens
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Kurer & Cie., in Wil
Kanton St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr Ant. Achermann, Stiftssigrist, *Luzern.*

GEBRUEDER GRASSMAYR
(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)
Glockengiesserei und mech. Werkstätte
empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
(Eidg. Pat. Nr. 3976)
Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::
Mässige Preise — Reelle Bedienung

Gebrüder Gränicher, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.
Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an
Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Soutanen und Soutanellen
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.
Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern

Massiv silberne u. schwer versilberte Bestecke und Tafelgeräte
sind eine Zierde für jede Tafel.
Verlangen Sie unsern Katalog 1911 (ca. 1500 photogr. Abbild.) gratis u. franco
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Ausserordentliche Gelegenheit für Gartenbesitzer.
Folgende Bücher werden wie folgt abgegeben:
1 Lange Theod., Allgemeines Gartenbuch geb. statt Fr. 8.80 nur 4.40
1 Mühlethaler, Der rationelle Gemüsebau statt „ 2.— „ 1.—
1 Dees, Die neue sicher wachsende Veredlungsart und die guten alten Veredlungsarten statt Fr. 1.60 nur —.80
1 Pekrun, Rationeller Schnitt aller Obstbaumformen „ 1.35 „ —.70
Bestellungen sind an die Expedition des Blattes zu richten.

Waffen der Wahrheit
Neueste, auf Religion und Sittlichkeit im weitesten Sinn bezügliche Tatsachen und Belege, gesammelt aus den angesehensten katholischen Blättern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.
Chef-Redaktor: Alfred Anton Laub, Kurat.
1. Jahrgang, 1911. Verlag: RÄBER & Co., LUZERN.
Erschienen: Heft 1—3. Abonnementspreis Fr. 6.—

Zwei neue Andachtsbücher für die

öftere und tägliche Kommunion

Soeben sind erschienen:

Das grosse Gastmahl

Ein Lehr- und Andachtsbuch für die Gläubigen. Von **Dr. Ferdinand Rüegg, Bischof von St. Gallen.** Mit 2 Lichtdruckbildern, dem Texte angepaßten Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlußvignetten. 560 Seiten. Format VII. 75×120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.25 und höher.

Das herrliche Werklein bietet im ersten Teile ein echt apostolisches Hirtenschreiben über das Kommuniondekret vom 20. Dezember 1905. Der bischöfliche Autor bespricht in schlichter, zu Herzen gehender Sprache die Beweggründe für die tägliche und öftere Kommunion, dann die Erfordernisse und Hindernisse, widerlegt die landläufigen Einwürfe gegen die häufige Kommunion und ermahnt eindringlich zum öftern Genuß der hl. Eucharistie. Der zweite, weit umfangreichere Teil enthält „Gebete und Andachten zum kirchlichen und häuslichen Gebrauch" mit eingestreuten kurzen, praktischen Belehrungen über einzelne Gebetsweisen und Andachten. Auch hier bezwecken Gebete und Unterweisungen, daß die Gläubigen recht oft und gut vorbereitet zum großen Gastmahl der hl. Kommunion hinzutreten. Und eben deshalb, weil das Buch die praktische Durchführung des Kommunion-Dekretes anstrebt, ist es wohl eines der besten und zeitgemäßesten Kommunionbücher für **Ordensbrüder und Ordensschwestern, Mitgliedern von religiösen Instituten und Vereinen, sowie für das gesamte katholische Volk. Die schöne Ausstattung eignet es auch bestens zum Geschenk.**

An heiligen Quellen

Beicht- und Kommunionbuch für das katholische Volk. Von **Jakob Scherer, Pfarrer.** Mit 2 Lichtdruckbildern, dem Texte angepaßten Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlußvignetten. 744 Seiten. Format VII. 75×120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.75 und höher.

Ein Beicht- und Kommunionbuch mit starker, glücklicher Eigenart in Disposition und Sprache, das ebenfalls den öftern Empfang der hl. Sakramente praktisch fördern will. Ein gediegener, populärer Beicht- und Kommunionunterricht füllt die Seiten des ersten Buchteiles. Der Verfasser widerlegt volkstümlich, mit viel Temperament und Gemüt, doch zugleich strengsachlich und mit zwingender Logik vor allem die hauptsächlichsten Phrasen, die gerade in unsern Tagen gegen den Sakramentenempfang, besonders gegen das Beichtinstitut herumgeboten werden. Der Gebetsteil bietet eine ausgewählte Sammlung der schönsten, kräftigsten Andachten und Gebete, namentlich derjenigen, die beim gemeinschaftlichen Gottesdienst von Zeit zu Zeit Verwendung finden, daneben auch zwei Beicht- und drei Kommunionandachten. Das originell ausgestattete Büchlein empfiehlt sich für **alle Klassen des katholischen Volkes, auch Laienbrüder und Ordensschwestern, besonders aber für die schulentlassene Jugend, der gerade in unseren Tagen gediegener apologetischer Unterricht not tut.**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Der ***praktischste*** *Fahrplan für die* ***Mittelschweiz*** *ist unstreitig der im Verlage von*

Räber & Cie. in Luzern

:: in grünem Umschlag erscheinende ::

Im Moment

jede Route ersichtlich!

Unerreicht bezüglich raschen Auffindens und Deutlichkeit der Ziffern!

Zu haben in allen Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.

Preis 30 Cts.

Verlag Breer & Thiemann, Hamm (Wesfalen).

Des Heilands Erdenwallen

Unter diesem Titel hat Hans Willi Mertens in unserem Verlag ein Buch erscheinen lassen, in welchem die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in bald ruhig erzählender, bald tief-ergreifender und mächtig packender Weise poetisch geschildert werden. Pietätvoll sind die Worte des Erlösers unverändert, wie die hl. Schrift uns sie mitteilt, wiedergegeben und von der anmutig dahinfliessenden erzählenden Dichtung umrahmt: Perlen und Edelsteine auf reicher Stickerei. Dabei ist der Ton des Ganzen ein kindlich-volkstümlicher, wahrhaft zu Herzen gehender, kein Leser wird diese herrlichen Gaben der Poesie ohne tiefe innerliche Befriedigung aus der Hand legen. Geschmückt ist das einen Widmungsvordruck enthaltende Buch mit 7 sich an den Text anschliessenden in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern und ist namentlich die geschmackvoll in Leinwand gebundene, mit Schutzkarton versehene Ausgabe wie geschaffen als

Geschenk- und Erinnerungsgabe

zu allen Gelegenheiten. Preis broschiert Fr. **2.50.** Gebunden Fr. **3.75.**

Luzernische Glasmalerei

:: Ed. Renggli, Vonmattstrasse 46 ::

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern in anerkannt guter Ausführung, sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Mässige Preise bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. H 3944 Lz

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Swan-

Füllfederhalter; ausgezeichnete Marke à Fr. 15.— und Fr. 18.75 Spezialtinten in Flacons und in Tabletten.

Räber & Cie., Luzern

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis **ohne Nachnahme zur Probe** zu senden! Kein Kaufzwang! **Ziel 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung! —— Vertreter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel.